

## Befristeter Wasserbezug ab Hydrant

Adresse Gesuchsteller / Fakturaadresse:

**Gesuch Nr.:** \_\_\_\_\_

.....

Tel.: .....

.....

Fax: .....

.....

E-Mail: .....

Bezugsort (Strasse): .....

Zweck des Bezugs: .....

Hydr. Nr. .... Bezugsdauer: .....

### BESTIMMUNGEN nach Art. 9 und 12 Wasserabgabe-Reglement der Gemeinde Beringen:

1. Der Wasserbezug ab Hydrant erfolgt nur über eine Wasseruhr der Gemeinde Beringen.
2. Die Wasseruhr muss beim Werkhof Beringen (Tel 052 687 24 12) durch den Gesuchsteller bezogen werden.
3. Nach Bezugsende wird die Wasseruhr und die Bezugsbewilligung dem Werkhof abgegeben (Kontrolle Zählerstand und Visum). Dieser nimmt auch die Kontrolle des benützten Hydranten vor.
4. Gemäss Reglement über die Wassergebühren wird nach der Rückgabe von Formular und Wasseruhr eine Grundgebühr von CHF 75.00, der Arbeitspreis sowie *der Zuschlag zum Arbeitspreis (für die Umsetzung des Anlagekonzeptes GWP, zzgl. der geltenden MwSt.)* verrechnet.

Mit der Einreichung dieses Gesuches anerkennt der Gesuchsteller ausdrücklich die alleinige Zuständigkeit der Wasserversorgung Beringen für das Leitungsnetz. Er anerkennt, dass die gewarteten Hydranten in einwandfreiem Zustand sind und für den Gebrauch freigegeben wurden. Der Gesuchsteller ist für sämtliche Kosten und Aufwendungen, die zur Instandstellung der benützten Hydranten entstehen können, ersatzpflichtig. Wasserbezug ab Hydrant ohne gültige Bewilligung ist untersagt.

Mit der Unterschrift bestätigt der Gesuchsteller, die Bestimmungen und die Bedingungen dieses Formulars anzuerkennen.

Ort, Datum

Der Gesuchsteller:

.....

.....

Bewilligte Bezugsdauer: .....

Beri: ..... Zus. Mat. ....

Wasseruhr Anfangsstand: .....

Visum Werkhof: .....

Wasseruhr Endstand: .....

Visum Werkhof: .....

Endkontrolle Hydrant: .....

Visum Werkhof: .....

Bewilligung erteilt: Bauverwaltung Beringen, Zelgstrasse 8, 8222 Beringen

Datum: .....

Unterschrift: .....